

Stadt Braunschweig

TOP
Datum 25.02.2013

Der Oberbürgermeister
FB Schule (FB40)
40.1-10-09

Drucksache
15965/13

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
Rat	23.04.2013	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Berufung der Vertreterinnen bzw. Vertreter der Gruppe der Eltern in den Schulausschuss

Auf Vorschlag des Stadtelternrates werden für das ausgeschiedene Mitglied, Frau Simone Fischer, Frau Andrea Klages als Mitglied und Herr Peter-M. Zipf als Ersatzmitglied in den Schulausschuss berufen.

Begründung:

Der Rat hat am 8. November 2011 auf Vorschlag des Stadtelterrates für die Gruppe der Eltern Frau Simone Fischer und Herrn Stefan Wirtz als Mitglieder des Schulausschusses berufen. Für Herrn Stefan Wirtz wurden als Ersatzmitglieder Frau Heike Dinkelmann und Herr Gerald Kühn berufen.

Gemäß § 6 Abs. 3 der Verordnung über das Berufungsverfahren für die kommunalen Schulausschüsse vom 17. Oktober 1996 (Nds. GVBl. S. 438) verliert ein Mitglied seinen Sitz, wenn es sein Mandat niederlegt oder wenn die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind, die nach dieser Verordnung bei der Berufung erfüllt sein müssen. Von Frau Simone Fischer besucht seit Ablauf des Schuljahres 2011/2012 kein Kind mehr eine Schule der Stadt Braunschweig, sodass die Berufungsvoraussetzung weggefallen ist und sie ihren Sitz im Schulausschuss verloren hat. Nach § 6 Abs. 4 Satz 2 der o. g. Verordnung kann im Falle eines Sitzverlustes für die betroffene Gruppe ein erneutes Berufungsverfahren durchgeführt werden.

Der Stadtelterrat hat gebeten, ein erneutes Berufungsverfahren durchzuführen, da Frau Simone Fischer die Eltern der berufsbildenden Schulen vertreten hat und ein Ersatzmitglied für sie seinerzeit nicht benannt und nicht vom Rat berufen wurde.

Vom Stadtelterrat wurden am 19. Februar 2013 die im Beschlusstext genannten Personen vorgeschlagen. Herr Stefan Wirtz und die Ersatzmitglieder, Frau Heike Dinkelmann und Herr Gerald Kühn, die die Eltern der allgemein bildenden Schulen repräsentieren, sollen weiterhin dem Schulausschuss angehören. Nach § 110 Abs. 4 NSchG sind die Vorschläge bindend.

I. V.

gez.

Markurth
Stadtrat